



FOTOS: BRUNATA-METRONA GRUPPE

Keine Kompromisse bei der Sicherheit: Alle 138 Wohnungen des neuen Quartiers 452 in Norderstedt sind mit Rauchwarnmeldern von BRUNATA-METRONA ausgestattet worden.

Optimal geschützt in Norderstedt

Lebensretter melden sich einmal im Monat sicherheitshalber per Funk

In der Metropolregion Hamburg ist Wohnraum ein begehrtes Gut. Die Adlershorst Baugenossenschaft schafft pro Jahr zwischen 100 und 150 neue Wohnungen. Für die Sicherheit der Bewohner sorgen Funkrauchmelder von BRUNATA-METRONA.

Klingt merkwürdig, ist aber so: In Deutschland, wo fast alles erfasst und ausgewertet wird, existiert keine bundesweite Brandschadenstatistik. Hauptgrund hierfür ist, dass die circa 26.000 Feuerwehren hierzulande auf kommunaler Ebene organisiert sind. Die einzelnen Kommunen sind zwar durchaus an der Statistik ihrer jeweiligen Feuerwehr interessiert, verwenden aber alle ihre eigenen Erhebungsbögen. Dadurch sind die einzelnen Statistiken nur sehr bedingt vergleichbar.

Um einen Überblick über Ursachen, Rahmenbedingungen und Folgen von Bränden in Deutschland zu ermöglichen, hat die Zeitschrift „Schadenprisma“ eine Untersuchung durchgeführt. Das Magazin wird vom Verband der öffentlichen Versicherer herausgegeben. Grundlage der Untersuchung bilden die Jahresberichte der Berufsfeuerwehren aus Berlin, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt Main, Hamburg, Hannover, Köln und München über den Zeitraum von 1997 bis 2012. Aus diesen Jahresberichten entnahmen die Autoren eine Stichprobe von 210 Bränden mit Todesopfern.

Dabei fiel auf: 76 Prozent der Brände mit Brandtoten ereignen sich in der Zeit zwischen 18 Uhr und 6 Uhr und somit überwiegend während der Nachtruhe. 72 Prozent der Brandtoten entfielen auf die Altersgruppe der über 50-jährigen Personen. Am häufigsten werden Brandtote im Schlafzimmer (33 Prozent), im Wohnzimmer (27 Prozent) und im Wohnungsflur (12 Prozent) aufgefunden. In vielen Fällen enthielten die Berichte zu den Bränden den Vermerk der Einsatzkräfte, dass Rauchmelder vermutlich den tragischen Ausgang hätten verhindern können.

■ Rauchmeldervorschriften sind Ländersache

Glücklicherweise hat sich die Erkenntnis über die Bedeutung von Rauchmeldern mittlerweile flächendeckend durchgesetzt und spiegelt sich in der Gesetzgebung wider. Ähnlich wie bei der Brandstatistik gibt es aber auch bei den Vorschriften zu Rauchmeldern keine bundeseinheitliche Regelung. Zwar haben alle Bundesländer eine Ausstattungspflicht in ihrer jeweiligen Landesbauordnung ver-



Rauchmelder „Star“ meldet automatisch per Funk alle für eine sichere Funktion wichtigen Daten an den Messdienstleister. Terminabsprachen mit Mietern sind nicht mehr nötig.



Schlafzimmer einer Musterwohnung im Quartier 452 der Baugenossenschaft Adlershorst.



Die Genossenschaft hat sich entschieden, Rauchmelder nicht nur in Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren zu installieren, sondern auch in Wohn- und Arbeitszimmern.

ankert. Die Fristen und Verantwortlichkeiten unterscheiden sich jedoch.

Für die Adlershorst Baugenossenschaft eG gilt die Landesbauordnung von Schleswig-Holstein. Das Wohnungsunternehmen bewirtschaftet rund 5.300 Wohnungen. Der Wohnungsbestand liegt in Norderstedt, Elmshorn, Quickborn, Tornesch, Wedel und anderen Städten und Gemeinden im Nordwesten der Metropolregion Hamburg.

Nach der Landesbauordnung im nördlichsten Bundesland müssen seit 2011 sämtliche Wohnungen über Rauchmelder verfügen, und zwar mindestens in Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren. Bei Adlershorst hat man sich aber für eine optimale Ausstattung entschieden, die auch Wohn- und Arbeitszimmer abdeckt. „Die Sicher-

heit unserer Mieter ist uns ein großes Anliegen“, betont Benjamin Schatte, Abteilungsleitung Unternehmenssteuerung bei Adlershorst. Bisher ist die Wohnbaugenossenschaft zwar von größeren Bränden verschont geblieben, eine Garantie für die Zukunft ist dies jedoch nicht. Das weiß auch Schatte: „Viele Brände werden durch Elektronikartikel verursacht. Gerade in Wohn- und Arbeitszimmern kommen immer mehr dieser Geräte zum Einsatz. Deshalb sind aus unserer Sicht Rauchmelder dort unverzichtbar.“

Das gilt auch für das neu errichtete Quartier 452 mit 138 Wohneinheiten im Neubaugebiet Garstedter Dreieck in Norderstedt. Hier hat Adlershorst BRUNATA-METRONA beauftragt, die Wohnungen mit Funkrauchmeldern vom Typ Rauchmelderstar auszustatten. Die Funktechnologie ermöglicht es, die vorgeschriebene jährliche Überprüfung der Geräte durchzuführen, ohne dafür die Wohnungen zu betreten.

Zu dieser Überprüfung gehören die Funktionsprüfung, die Abstandskontrolle und die Demontageerkennung. Bei der Funktionsprüfung stellt das Gerät selbsttätig fest, ob die Batteriespannung noch ausreichend ist und prüft mittels Infrarotsensoren, ob die Raucheintrittsöffnungen frei sind.

Die Abstandskontrolle überprüft mittels Ultraschallsensoren die unmittelbare Umgebung des Rauchmelders auf Hindernisse. Ein Radius von mindestens 50 cm um das Gerät herum muss frei bleiben, damit im Brandfall der Rauch ungehindert in die Rauchkammer gelangen kann und so den Melder auslöst. Die Demontageerkennung informiert den Nutzer mittels eines akustischen und optischen Signals, wenn das Gerät länger als zwei Wochen nicht an der Decke hängt.

■ Sicherheit und Komfort dank Funk-Fernprüfung

Einmal im Monat erfolgt die Übertragung der Statusdaten an ein zentrales Gerät im Hausflur, den Datensammler. Ein zertifizierter Servicetechniker liest den Datensammler einmal pro Jahr aus. Bis hierher sind keinerlei personenbezogene Daten im Spiel. Erst im BRUNATA-METRONA Rechenzentrum erfolgt die Zuordnung zu den Nutzerdaten der einzelnen Wohnungen.

Ebenfalls in das Funksystem eingebunden sind die Erfassungsgeräte für Heizungsnutzung und Warmwasserverbrauch. Davon profitieren die Wohnungsnutzer, deren Privatsphäre geschützt wird und deren Anwesenheit weder für die Überprüfung der Rauchmelder, noch für die Ablesung der Jahresverbräuche erforderlich ist.

Bedenken bezüglich einer möglichen Belastung der Bewohner durch die Funkwellen sind unbegründet. Die Rauchmelder und Erfassungsgeräte senden nur an einem Tag im Monat, den Rest des Monats herrscht Funkstille. Um sicherzustellen, dass die Nachricht auch tatsächlich vom Datensammler empfangen wird, wird jede Nachricht mehrmals übertragen. Die Sendeleistung ist mit weniger als fünf Milliwatt äußerst gering. Zum Vergleich: ein WLAN-Router sendet mit bis zu 200 Milliwatt, ein Schnurlos-Telefon mit bis zu 250 Milliwatt und ein Mobiltelefon sogar mit bis zu 2.000 Milliwatt.

BRUNATA-METRONA

Informationszentrale
Aidenbachstraße 40
81379 München
Tel.: 089 78595-0, Fax: 089 78595-100
E-Mail: info@brunata-metrona.de
www.brunata-metrona.de